

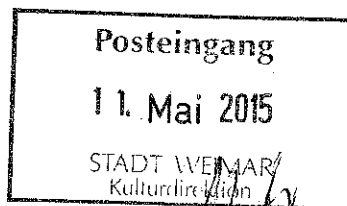


Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Stadtverwaltung Weimar
Kulturdirektion
Karl-Liebknecht-Straße 5
99423 Weimar

Deutsches Nationaltheater und
Staatskapelle Weimar GmbH
- Staatstheater Thüringen -
Theaterplatz 2
99423 Weimar

nachrichtlich:
Amt für Gebäudewirtschaft und Zentraler
Service Stadtverwaltung Weimar
Abteilung Technische Gebäudewirtschaft
Frau Dr. Kämpfer
Schwanseestraße 17
99423 Weimar



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Sabine Seemann

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-94772
Telefax +49 (361) 37-94008

Sabine.seemann@
tmbwk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten vom
17. und 27.03.2015

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
44.6-5632-3

Erfurt
07. Mai 2015

Änderungsbescheid

**Bezug: Zuwendung aus dem Landeshaushalt 2013/2014
Epl. 04, Kapitel 0489, Titel 883 79 Haushaltsjahr 2014
für das Vorhaben „Machbarkeitsstudie Probensaal“
im Rahmen der Richtlinie vom 10.10.2013 zur Förderung von
Kultur und Kunst**

**Betreff: Bewilligungsbescheid vom 16.12.14; Antrag der Stadt Weimar
vom 27.03.2015**

Tenor

Der Bewilligungsbescheid vom 16.12.14 wird insoweit geändert, als dass
Zuwendungsempfänger nunmehr die Stadtverwaltung Weimar ist.

Begründung

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 16.02.2015 wurde ent-
schieden, dass die Umsetzung der Maßnahme durch die Stadt Weimar er-
folgen soll und nicht wie bisher vorgesehen durch das Theater selbst.
Mit Schreiben vom 17.03.2015 erklärte sich das Theater mit einer Weiterga-
be der Mittel an die Stadt Weimar einverstanden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar erhoben werden. Die Anschrift
lautet: Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar erhoben werden. Die Klage muss den
Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeich-
nen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung die-
nenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, dieser Bescheid soll

Hausanschrift:
Thüringer Staatskanzlei
Abteilung Kultur und Kunst
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.thueringen.de

im Original oder in Kopie beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Kopien beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ph. Adlung'.

Dr. Philipp Adlung

Anlage: Bewilligungsbescheid vom 16.12.14

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Deutsches Nationaltheater und
Staatskapelle Weimar GmbH
- Staatstheater Thüringen -
Postfach 2003 & 2005
99401 Weimar

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Sabine Seemann

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-94772
Telefax +49 (361) 37-94008

sabine.seemann@
tmbwk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
64.6-5632-3

Erfurt
16. Dezember 2014

Bewilligungsbescheid

Zuwendungen aus dem Landeshaushalt 2013/14
Epl. 04, Kapitel 0489, Titel 883 79, Haushaltsjahr 2014
für das Vorhaben „Machbarkeitsstudie Probensaal“
im Rahmen der Richtlinie vom 10.10.2013 zur Förderung von Kultur und Kunst

Bezug: Antrag vom 31.03.2014

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Formblatt Rechtsmittelverzichtserklärung
- Formblatt Mittelabruf
- Formblatt Mitteilungen
- Formblatt Verwendungsnachweis Projektförderung
- Formblatt Sachbericht

***** Die Anlagen werden ausschließlich per E-Mail verschickt. *****

die Förderung des oben genannten Vorhabens haben Sie beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Ihr Antrag wird weiterhin von der für Kultur zuständigen Abteilung bearbeitet. Diese ist nunmehr der Thüringer Staatskanzlei zugeordnet. Bei Fragen steht Ihnen der oben genannte Bearbeiter gern zur Verfügung.

Auf Ihren Antrag erhalten Sie für das o. g. Vorhaben als **Projektförderung** eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zur Höhe von

Hausanschrift:
Thüringer Staatskanzlei
Abteilung Kultur und Kunst
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.thueringen.de

95.000,- €

(in Worten: fünfundneunzigtausend Euro).

Die Mittel stehen zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 bereit.

Rechtsgrundlage ist die o. g. Richtlinie in Verbindung mit §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und §§ 49, 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und Thüringer Haushaltsgesetz 2013/2014 (ThürHhG 2013/2014).

Bewilligungszeitraum

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.01.2015 bis 31.12.2015**. Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Finanzierungsart

Die Zuwendung wird ausnahmsweise als Vollfinanzierung gewährt. Die Durchführung des zu fördernden Projektes beruht auf dem Aufsichtsratsbeschluss der Deutsche Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH – Staatstheater Thüringen vom 05.02.2014. Der Beschluss wurde unter der Maßgabe gefasst, dass der Wirtschaftsplan 2014 vor dem Hintergrund der angespannten Liquiditätslage der Gesellschaft nicht belastet wird. Aufgrund der besonderen Liquiditätssituation der Gesellschaft war ein Eigenanteil auch bei sorgfältiger Planung nicht zu erbringen.

Zuwendungszweck

Die bewilligten Mittel dürfen nur für das o. g. Vorhaben entsprechend Ihrem o. g. Antrag verwendet werden. Der beigefügte geprüfte Gesamtfinanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses, der Einzelansätze und deren Zweckbestimmung verbindlich. Änderungen, die über die Ermächtigung in Nr. 1.2 ANBest (Überschreitung einzelner Ausgabenansätze bis zu 20 v. H. bei entsprechender Einsparung anderer Einzelansätze) hinausgehen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Dem Antrag ist sodann eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplanes beizulegen.

Zeitliche Bindung für beschaffte oder hergestellte Gegenstände

- Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen Gegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert über 410 € sind 7 Jahre für den Zuwendungszweck gebunden.
- Eine Veräußerung oder anderweitige Verwendung des zweckgebundenen Gegenstandes ist vor Ablauf der zeitlichen Bindung nur mit Einverständnis der Bewilligungsbehörde erlaubt.
- Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der Zuwendungsempfänger über die Gegenstände frei verfügen.

Inventarisierungspflicht

Alle Gegenstände zur Erfüllung des Zuwendungszwecks, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € übersteigen, sind zu inventarisieren.

Auszahlungsverfahren

Zahlungen aus diesem Zuwendungsbescheid können frühestens nach Ablauf der Rechtsmittelfrist (ein Monat nach Bekanntgabe des Bescheides) erfolgen. Eine frühere Auszahlung ist möglich, wenn beiliegender Rechtsmittelverzicht unterschrieben umgehend zurückgesendet wird.

Die Mittel stehen zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 bereit.

Die **Überweisung** der Mittel erfolgt **auf schriftliche Anforderung** (ggf. in Raten) zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks. Der abgerufene Betrag ist nach der Auszahlung innerhalb von zwei Monaten zu verwenden (s. Nr. 1.4 ANBest-P).

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6 ANBest ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Der Nachweis besteht aus einem **Sachbericht** (das Formblatt „Sachbericht“ ist zu verwenden) und einem **zahlenmäßigen Nachweis** (das Formblatt „Verwendungsnachweis Projektförderung“ ist zu verwenden). Der zahlenmäßige Nachweis ist in der Form eines Beleglistenachweises zu erbringen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind unter Verwendung der Gliederung des genehmigten Kosten- und Finanzierungsplans aufzulisten. Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus: Deckblatt, Einnahmeliste, Ausgabelliste und Übersicht über die Einzelansätze (siehe Formblatt „Verwendungsnachweis Projektförderung“).

Belege sind weder im Original noch in Kopie beizulegen. Die Einnahmen- und Ausgabenlisten (Beleglisten) können auch in elektronischer Form übermittelt werden. In diesem Fall sind jedoch die Übersicht über die Einzelansätze sowie das Deckblatt auszufüllen und unterzeichnet in Papierform vorzulegen.

Termin zur Vorlage des Verwendungsnachweises ist der **30.06.2016**.

Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides und unbedingt zu beachten. Der Zuwendungsempfänger trägt die volle rechtliche Verantwortung für die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der o. g. Nebenbestimmungen die Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden können. Auf die Mitteilungspflichten gemäß Nr. 5 ANBest und das Formblatt „Mitteilungen“ wird hingewiesen.

Es wird nahe gelegt, Honorarverträge grundsätzlich schriftlich abzuschließen. In diesen Verträgen sollte nach Möglichkeit auch die Steuerpflicht in der Weise geregelt werden, wonach der Empfänger sich verpflichtet, sein Honorar selbst zu versteuern. Dies dient der Rechtssicherheit und verringert die Gefahr erheblicher Steuernachzahlungen.

Die Bewilligungsbehörde und der Landesrechnungshof sind unabhängig von der oben geforderten Form des Verwendungsnachweises berechtigt, die Geschäftsunterlagen beim Zuwendungsempfänger selbst zu prüfen, diese anzufordern oder ggf. durch Beauftragte prüfen zu lassen.

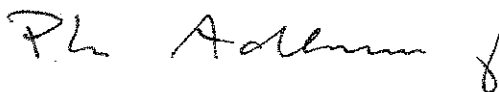
Rückzahlung von Fördermitteln

Rücküberweisungen sind **zwingend vorher** der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar erhoben werden. Die Anschrift lautet: Jenaer Str. 2a, 99425 Weimar. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, dieser Bescheid soll im Original oder in Kopie beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Kopien beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag



Dr. Philipp Adlung